

| | | |
|---|---|--|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0319/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Peter Franz |
| Aktenzeichen: FD I/3.20.60.4/038 | Federführung: Fachdienst I/3 | Datum: 20.07.2022 |

**Prolongation von Krediten im Haushaltsjahr 2022
hier: Kredit über 503.100 €**

| Beratungsfolge | Behandlung |
|----------------------------|-------------------|
| Betriebskommission | nicht öffentlich |
| Gemeindevorstand | nicht öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |
| Gemeindevertretung | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 wurde durch den bevollmächtigten Bürgermeister folgende Prolongation vorgenommen:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der **Gemeindewerke-Wasserversorgung**) wird zum 16. August 2022, dann noch valutierend mit 402.480,00 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 2,06 %
2. Tilgung in Vierteljahresraten von je 5.031,00 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. August 2032
4. vierteljährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über die Betriebskommission und den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 Herrn Bürgermeister Reimann

die Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Bei den Gemeindewerken -Wasserversorgung- steht zum 16. August 2022 ein Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Restbetrag in Höhe von 402.480,00 € zur Prolongation an. Dieser Kredit mit einer ursprünglichen Höhe von 503.100,00 € wurde von der KfW unter dem 11. Juli 2012 zur Finanzierung verschiedener Investitionsvorhaben im Rahmen der Wasserversorgung bewilligt. Die Tilgung erfolgt in Vierteljahresraten in Höhe von jeweils 5.031,00 € (dabei fünf tilgungsfreie Jahre - erste Tilgung zum 15. August 2017); der derzeitige Zinssatz beträgt 1,62 %.

Das vorgenannte Zinsangebot der KfW ist mit Schreiben vom 13. Juli 2022 bei der Gemeinde eingegangen. **Da das Zinsangebot unter den allgemeinen Kapitalmarktkonditionen (Anfang Juli im Bereich von 2,30 bis 2,50 % für 10 Jahre) liegt, ist das Ausschreiben des Kredites bzw. das Einholen von Vergleichsangeboten entbehrlich.**

Franz
Oberamtsrat